

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:	
Familienname:	Vorname(n):
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise :

Den Vordruck ausfüllen, unterschreiben und senden an: Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, 07768 Kahla, Bahnhofstraße 23
Der Widerspruch

- gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) unbefristet.
 - gilt nur im Verantwortungsbereich der VG Südliches Saaletal, bei Wegzug muss er neu gestellt werden.
 - gilt für Punkt 2 - Weitergabe Ehejubiläen - auch für den Ehegatten.
 - ist kostenfrei .
 - verhindert nicht die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.
- Früher abgegebene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht noch einmal abgegeben werden.